

Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands „Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten“

Zum 28. Parteitag der CDU Deutschlands am 14./15. Dezember 2015 in Karlsruhe

Antragsteller: Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands

Der Bundesparteitag möge den Antrag mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Änderung: Ziffer 4 Zeile 59 – 65
Ändere gesamten Text in:

„Die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts braucht politische Entscheidungen, die die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Familien und der kommunalen Selbstverwaltung stärkt. Die Erfahrung, politische Entscheidungsfragen auch auf der Ebene lösen zu können, auf der sie sich stellt, stärkt das Gemeinschaftsgefühl, das Verantwortungsbewußtsein und das Vertrauen in Politik und Verwaltung.

Repräsentative Demokratie stärken.

Unsere repräsentative Demokratie beginnt vor Ort. Menschen engagieren sich in der Kommune. Ehrenamtlich übernehmen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung und tragen zum Gelingen unserer repräsentativen Demokratie bei. Sie beteiligen sich bereits an der demokratischen Willensbildung und der Kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort. Die repräsentative Demokratie vor Ort ist flächendeckend durch plebiszitäre Elemente wie zum Beispiel Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Direktwahlen ergänzt worden. Die Kommunalpolitik muss möglichst viele Menschen in die Meinungsbildung vor Ort einbeziehen und mit ihnen den Dialog suchen.

Frühzeitige, systematische Bürgerbeteiligung kann die Wissensbasis erweitern, Expertengutachten können so den Praxistest bestehen. Rechtzeitige Beteiligung ermöglicht es, Interessenkonflikte sichtbar zu machen und öffentlich abzuwägen. Bürgerbeteiligung kann einen gleichberechtigten und moderierten Dialog zwischen den widerstrebenden Interessen herstellen und zu einem Ausgleich führen. Bürgerbeteiligung kann auch diejenigen aktivieren, die als „schweigende Mehrheit“ sonst nicht zu Wort kommen.

Um die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu stärken, setzen wir uns für gerechte Auszählverfahren und eine Hürde von mindestens 2,5 % bei Kommunalwahlen ein.

2. Streichung: Ziffer 5, Zeile 90 - 118
Streiche gesamten Text der Ziffer 5

Begründung: Das Verhältnis von Bürger und Staat wird nicht durch die öffentliche Verwaltung, sondern durch das Grundgesetz, die Gewaltenteilung und demokratisch legitimierte Gesetze bestimmt. Verwaltung ist nicht Ressource des Gemeinwohls. Verwaltung dient dem Gemeinwohl. Kommunale Selbstverwaltung ist die Keimzelle der Demokratie und sie muss funktionstüchtig sein. Kommunale Selbstverwaltung hat eine völlig andere Qualität und Verfasstheit als Sozialversicherungen. Betroffene haben in der Sozialversicherung nun gar keine Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Augenhöhe. Der Text bezieht sich in weiten Teilen auf die Kommunen und wäre durch die beantragte Änderung zu Ziffer 4 erledigt.